

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 24

Artikel: Glarus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Folge dieser Vorgänge werden sich alle bessern Kräfte voll Ueberdruß dem Lehrwesen entziehen, die Schule dem Zufall und der Willkür anheimfallen.

Zu dieser Neuerung hat wie gesagt, der eine Theil der Lehrer selbst seinen redlichen Theil beigetragen und dadurch der Schule, sich selbst und der gesammten Lehrerschaft leider den ersten Nagel in den eigenen Sarg geschlagen. —

Ganz richtig bemerkte neulich ein Pfarrer einem Lehrer: „Durch die neue Verfassung gewinnt die Geistlichkeit bedeutend; ihr Lehrer werdet dadurch ebenso bedeutend verlieren.“

Den 2 Lehrern im Verfassungsrath giengen im Verlaufe der zweiten Berathung freilich die Augen auf, sie bemühten sich kräftig, von mehrern edlen Schulfreunden der Versammlung wacker unterstützt, den heraufbeschworenen bösen Geist dieser Wahlart wieder zu bannen, aber umsonst, seine Gewalt war nicht mehr zu brechen.

Wird etwa deßhalb die neue Verfassung verworfen? Nein. Gegentheils mit größerm Mehr angenommen.

Glarus. Die lezthin abgehaltene Kantonallehrerkonferenz war sehr zahlreich besucht. Nach Absingung eines Chorals und Verlesung des Protokolls trug der Präsident des Vereins, Hr. Lehrer Marti in Glarus, ein kurzes Eröffnungswort vor über das Thema: „Ist die Privatlektüre dem Konferenzleben gleich zu stellen oder gar vorzuziehen?“ und Hr. Marti verneinte entschieden die Frage. Nun folgte das Hauptgeschäft: Berichterstattung über die Wirksamkeit der drei Filialvereine während des abgelaufenen Vereinsjahres. Aus dem trefflichen Referat von Hrn. Bähler konnte die erfreuliche Wahrnehmung gezogen werden, daß auch im verflossenen Vereinsjahre die drei Filialvereine recht thätig gewesen waren. Es wurden im Ganzen eilf eigends verfaßte schriftliche Arbeiten eingeliefert, mehrere Abhandlungen aus pädagogischen Schriften vorgelesen und einläßlich besprochen, Vorträge und praktische Uebungen über Geschichte, Zahlenlehre u. s. w. abgehalten. Am Hauptvereine selbst wurde dann der Gegenstand: Ueber die Beaufsichtigung der Kinder durch den Lehrer außer der Schule — einer Diskussion unterstellt. Es wurde die Frage gestellt: Hat der Lehrer die Pflicht die Schüler außer der Schule zu beaufsichtigen, und hat er auch das Recht sie für vorkommende Fehler zu bestrafen? Der erste Theil wurde allgemein bejaht; beim zweiten Theil wurde von mehrern Seiten bemerkt, daß dem Lehrer das Recht streitig gemacht werden wolle, und meistens von solchen Seiten, die am ehesten wieder bereit seien, allen vorkommenden Unfug der Schule zur Last zu legen; in schwierigen Fällen thue der Lehrer gut sich mit den Eltern in's Einverständnis zu setzen u. s. w. —

Korrespondenz.

Herr Em. Schw. in L.: Es ist mir bei den Herren Amtskorrespondenten vorzugsweise um Notizen aus dem Schul- und Konferenzleben, so wie über den Zustand und Gang der Schulen und was etwa damit zusammenhängt, zu thun. Findet sich dann der Eine oder Andere zu weiter gehenden Arbeiten veranlaßt, so werden diese jederzeit willkommen sein und nach Maßgabe des Raumes auch Aufnahme finden. — Hr. v. D. in S.: Ihre „Korrespondenz“ ist nur aus Versehen in letzter Nr. nicht erschienen. Sie wollen gütigst entschuldigen. — Hr. N. in R.: Zu meiner Notiz, betreffend Gewinnung von Abonnenten der „Schweiz. Armenzeitung“, in Nr. 23 des Schulblattes muß ich nachträglich bemerken, daß das Rabatt-Anerbieten einzig für Lehrer Geltung haben könne.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: **J. J. Vogt** in Diesbach bei Thun.

Schulausschreibungen.

25. Frauentappelen, Unterschule mit 70 Kinder für eine Lehrerin. Pflichten: die gesetzlichen. Besoldung: baar Fr. 200, Land und Garten um Fr. 11. 59. Summa Fr. 211. 59. (Für das „Heizen“ extra Fr. 17.) Prüfung am 18. Juni.

Druck von **J. J. Christen** in Thun.